

ArcelorMittal Bremen
Bau einer Oberirdischen Kabeltrasse
Gewässerausbau im Bereich des Röhrichtbiotops

Natura 2000-Voruntersuchung für das
EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401)


Im Auftrag der
ArcelorMittal Bremen GmbH




ArcelorMittal



| | | | |
|--------------|------------|---------|-------------|
| Rev.-Nr. 4-0 | 07.03.2022 | K. Zorn | K. Zorn |
| Version | Datum | geprüft | freigegeben |

| | | | |
|---|--|---------------------|--------------------------------|
| Auftraggeber | | | |
|  ArcelorMittal | ArcelorMittal Bremen GmbH T04 – Umweltschutz Carl-Benz-Straße 30 28237 Bremen | Ansprechpartner AG: | Antje Dassel |
| | | Tel.: | +49 (0) 421 648 2914 |
| | | E-Mail: | antje.dassel@arcelormittal.com |

| | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|
| Auftragnehmer | | | |
|  | IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de | Zust. Abteilungsleitung: | K. Zorn |
| | | Projektleitung: | M. Joost |
| | | Bearbeitung: | A. Michalik, E. Fredrich |
| | | Projekt-Nr.: | 1413 |

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 2 | Methodik und rechtliche Grundlagen | 1 |
| 3 | Europäisches Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401)..... | 3 |
| 4 | Beschreibung des Vorhabens..... | 5 |
| 4.1 | Kurzbeschreibung des Vorhabens..... | 5 |
| 4.2 | Mögliche Wirkfaktoren auf die Vögel im EU-Vogelschutzgebiet..... | 6 |
| 4.3 | Vorbelastungen | 7 |
| 4.4 | Kumulierende Projekte..... | 7 |
| 5 | Prognose..... | 8 |
| 5.1 | Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele | 8 |
| 5.2 | Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele in Kumulation..... | 10 |
| 5.3 | Fazit der Prognose der Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 2817-401 „Werderland“ | 12 |
| 6 | Literaturverzeichnis | 13 |

Abbildungen

| | | |
|--------------|--|---|
| Abbildung 1: | Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401) und Vorhabensgebiet | 4 |
| Abbildung 2: | Lageplan Kabeltrasse und der Teilverfüllung Röhrichtbiotop..... | 5 |

Tabellen

| | | |
|--------------|---|----|
| Tabelle 2-1: | Schema des Vorgehens in der vorliegenden Natura 2000-Voruntersuchung..... | 2 |
| Tabelle 2-2: | Bewertungsstufen der Auswirkungsprognose | 2 |
| Tabelle 3-1: | Übersicht über die wertbestimmenden Vogelarten nach Anhang I der VS- Richtlinie des VS-Gebiets „Werderland“ (DE 2817-401)..... | 3 |
| Tabelle 3-2: | Übersicht über die wertbestimmenden Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie des VS-Gebiets „Werderland“ (DE 2817-401) | 4 |
| Tabelle 4-1: | Bauablaufplan..... | 6 |
| Tabelle 4-2: | Übersicht zu betrachtender Vorhabenswirkungen | 7 |
| Tabelle 5-1: | Vorprüfung Auswirkungen der Kabeltrasse auf das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“..... | 9 |
| Tabelle 5-2: | Vorprüfung auf kumulierende Auswirkungen der Kabeltrasse und der Deponieerhöhung auf das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ | 11 |

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH (AMB) ist im Zusammenhang mit der angestrebten CO₂-Reduzierung der Produktionsprozesse der Bau einer oberirdischen Kabeltrasse geplant. Die Kabeltrasse mit einer Länge von ca. 2 km soll weitgehend über eine Kabelbrücke geführt werden.

Das Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen. Somit können direkte Vorhabenswirkungen innerhalb von Schutzgebieten ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben befindet sich in räumlicher Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet DE 32817-401 „Werderland“. Aufgrund möglicher Wirkungsbeziehungen zu Natura 2000-Gebieten erfolgt eine Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens. Im Rahmen der FFH-Voruntersuchung wird untersucht, ob das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten auslösen kann.

Für das Vorhaben „Gewässerausbau Röhrichtbiotop“ wurde durch die Naturschutzbehörde eine Natura 2000-Voruntersuchung für das Vogelschutzgebiet „Werderland“ angefragt, Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Werderland“ (DE 2817-301) können im Vorfeld ausgeschlossen werden.

2 Methodik und rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Natura 2000-Voruntersuchung basiert auf den Vorgaben des Art. 6, Abs. 3 FFH-RL sowie des § 34 BNatSchG. Zur weiteren methodischen Orientierung wurden herangezogen:

- EU-Kommission (2001) - GD Umwelt: Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG,
- Lambrecht & Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

Es ergibt sich folgendes Grundschema für das Vorgehen (s. Tabelle 2-1):

Tabelle 2-1: Schema des Vorgehens in der vorliegenden Natura 2000-Voruntersuchung

| Teil der Voruntersuchung | Untersuchungsgegenstand, Fragestellung |
|--|---|
| Vorhabensmerkmale (Kapitel 4.1) und -wirkungen (Kap. 4.2) | <ul style="list-style-type: none"> - Welche Merkmale sind für das Vorhaben zu benennen? - Welche Wirkungen sind aus den Vorhabensmerkmalen abzuleiten? |
| Untersuchung im Rahmen der Natura 2000-Voruntersuchung (Kapitel 4.4) | <p>Schritt 1: Benennung der betrachtungsrelevanten Schutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung = GGB)? • Europäische Vogelschutzgebiete (Besondere Schutzgebiete = BSG)? <p>Schritt 2: Gebietsbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welches sind die für die jeweiligen (ggf. abgeleiteten) Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteile? - Welche (ggf. abgeleiteten/vorläufigen) Erhaltungsziele existieren für das jeweilige Prüfgebiet? <p>Schritt 3: Beschreibung vorhabensbedingter Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche vorhabensbedingten Wirkungen berühren Erhaltungsgegenstände der Schutzgebiete und welche Auswirkungen sind auf Lebensraumtypen und Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens zu erwarten? - Sofern offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen vorliegen: Können diese in einer Kumulation mit anderen Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? - Sofern erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsgegenstände von Natura 2000-Gebieten nicht vollständig ausgeschlossen werden können: <p>Schritt 4: Auswirkungsprognose</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen gegeben. - Eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung wird erforderlich. Die Untersuchung eines möglichen Zusammenwirkens des Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten (Summationsbetrachtung) erfolgt dann im Rahmen der Natura 2000-VU. |

Im Rahmen des vorliegenden Fachgutachtens werden die in Tabelle 2-2 dargestellten Bewertungsstufen unterschieden.

Tabelle 2-2: Bewertungsstufen der Auswirkungsprognose

| Betrachtung im Rahmen der Natura 2000-Voruntersuchung | |
|---|--|
| Keine Beeinträchtigung | Es treten vorhabensbedingt keine negativen Auswirkungen auf für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile auf. Das Gebiet als solches wird nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. |
| offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen | Es treten <u>vorhabensbedingt</u> negative Auswirkungen auf für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile auf. Diese sind jedoch in Art und ihrem Umfang nicht geeignet, mess- und beobachtbare Auswirkungen auf Bestandsebene des Erhaltungszustandes auszulösen (geringe Intensität, z. B. Individuenebene). Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen sind auszuschließen. Das Gebiet als solches wird nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. |
| Nicht offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen/erhebliche Beeinträchtigungen | Weiterer Untersuchungsbedarf Sofern negative Auswirkungen auf maßgebliche Gebietsbestandteile zu erwarten sind und diese nicht offensichtlich unerheblich sind, wird eine vertiefte Betrachtung auf Ebene einer Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich, die zudem ein mögliches Zusammenwirken des Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten untersucht. |

3 Europäisches Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401)

Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens (SKUMS 2014) umfasst das Bremer EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401) eine Fläche von 847,7 ha. Es wird im Südwesten durch die Weser begrenzt und im Norden durch die Lesum, die am westlichen Rand des Vogelschutzgebietes in die Weser mündet. Auch ein Teil der Lesum und der Vorländer gehört zum Vogelschutzgebiet. Im Osten schließen Industrie- und Siedlungsflächen an das Vogelschutzgebiet an (Abbildung 1).

Bei dem Vogelschutzgebiet handelt es sich um eine offene Flussniederungslandschaft, die jedoch größtenteils eingedeicht ist. Besonders an den Rändern des Vogelschutzgebietes befinden sich auch parkähnliche Strukturen mit Hecken und Bäumen, Häusern und einem Golfplatz. Das Gebiet ist gegliedert durch Gräben. Außerdem befinden sich zahlreiche Stillgewässer im Gebiet von temporären Blänken auf Wiesen bis hin zum ca. 17 ha großen Dunger See. Das EU-Vogelschutzgebiet ist geschützt im Rahmen von zwei Naturschutzgebieten (NSG „Werderland“ und NSG „Dunger See“) sowie einem Landschaftsschutzgebiet (LSG „Werderland und Lesumröhrichte“).

Im Standarddatenbogen (SKUMS 2014) sind neun Brutvogelarten und ein Wintergast als wertbestimmende Gebietsbestandteile des Vogelschutzgebietes gelistet.

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der VS-Richtlinie

Folgende wertbestimmende Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sind für das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ aufgeführt (Tabelle 3-1). Die jeweiligen Bestandsangaben sind dem Standarddatenbogen zum VS-Gebiet „Werderland“ entnommen (SKUMS 2014).

Tabelle 3-1: Übersicht über die wertbestimmenden Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie des VS-Gebiets „Werderland“ (DE 2817-401)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | Pop.-Größe* | Erh.-Zust. |
|----------------|---------------------------|--------|-------------|------------|
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | r | 1 - 2 | C |
| Wachtelkönig | <i>Circus aeruginosus</i> | r | 1 | C |
| Silberreiher | <i>Egretta alba</i> | w | 30 - 100 | B |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | r | 1 - 3 | C |
| Blaukehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | r | 10 - 20 | C |

Quellen:

SDB (SKUMS 2014)

*Angaben in Brutpaaren bzw. bei Wintergästen (Silberreiher) in Individuen

Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

Folgende wertbestimmende Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie sind für das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ aufgeführt (Tabelle 3-2). Die jeweiligen Bestandsangaben sind dem Standarddatenbogen entnommen (SKUMS 2014).

Tabelle 3-2: Übersicht über die wertbestimmenden Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie des VS-Gebiets „Werderland“ (DE 2817-401)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | Pop.-Größe* | Erh.-Zust. |
|------------------|-----------------------------------|--------|-------------|------------|
| Schilfrohrsänger | <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> | r | 16 - 20 | C |
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | r | 3 - 5 | C |
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> | r | 7 - 10 | C |
| Rotschenkel | <i>Tringa totanus</i> | r | 6 | C |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | r | 17 - 20 | C |

Quellen: SDB (SKUMS 2014)
 *Angaben in Brutpaaren

Das Vorhabensgebiet liegt im Industriegebiet östlich des Vogelschutzgebietes und ist minimal 730 m vom EU-Vogelschutzgebiet entfernt (Abbildung 1).

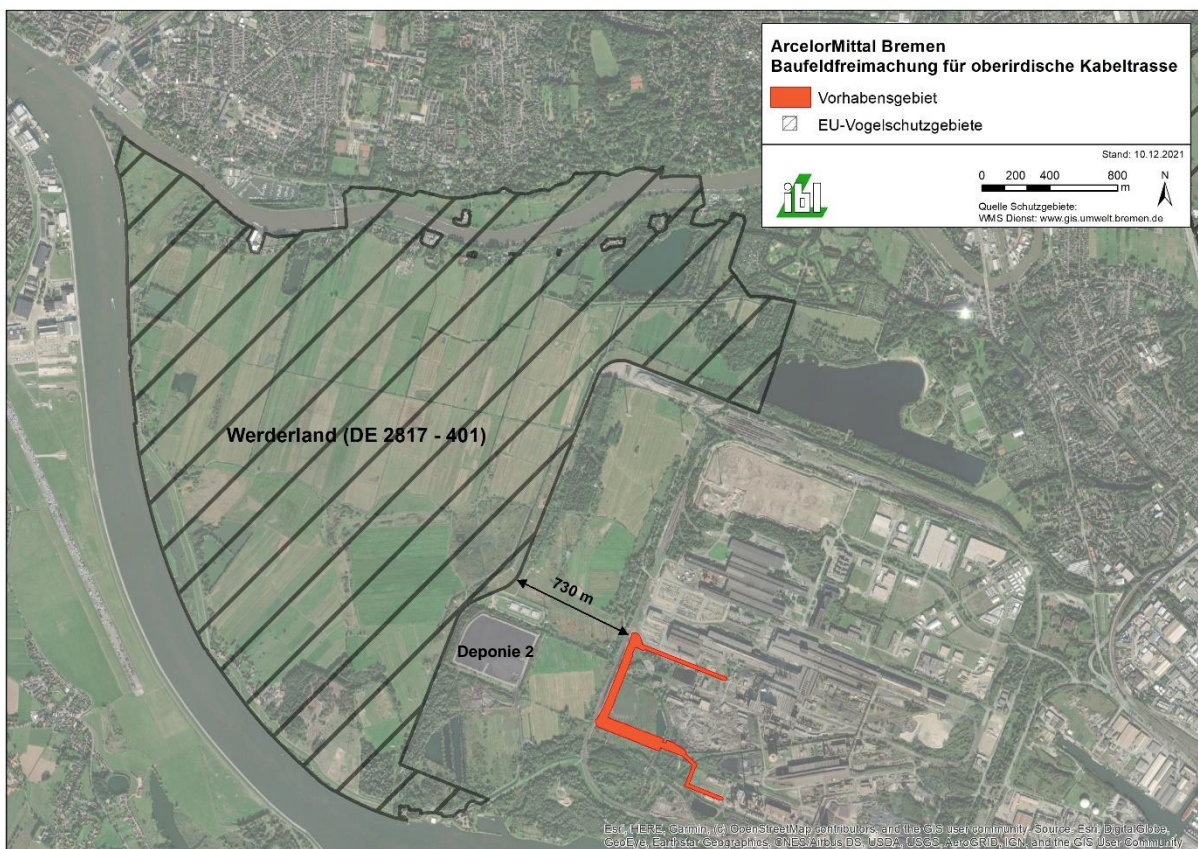


Abbildung 1: Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401) und Vorhabensgebiet

Erläuterungen: rot: Lage der geplanten Kabeltrasse (Vorhaben)
 westlich angrenzend: Deponie 2, deren Erhöhung als kumulierendes Vorhaben betrachtet wird.

4 Beschreibung des Vorhabens

4.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Westen des ArcelorMittal Betriebsgeländes in Bremen soll eine ca. 2 km langen Kabeltrasse errichtet werden. Die Kabeltrasse dient der Verlegung von Versorgungsleitungen, insbesondere von Strom- und Steuerkabeln. Für die Kabeltrasse ist der Ausbau von Gewässern (Teilverfüllung im Bereich des Röhrichtbiotops) und eines kleinen Gewässers auf Fläche (FL) 18 erforderlich (s. Abbildung 2).

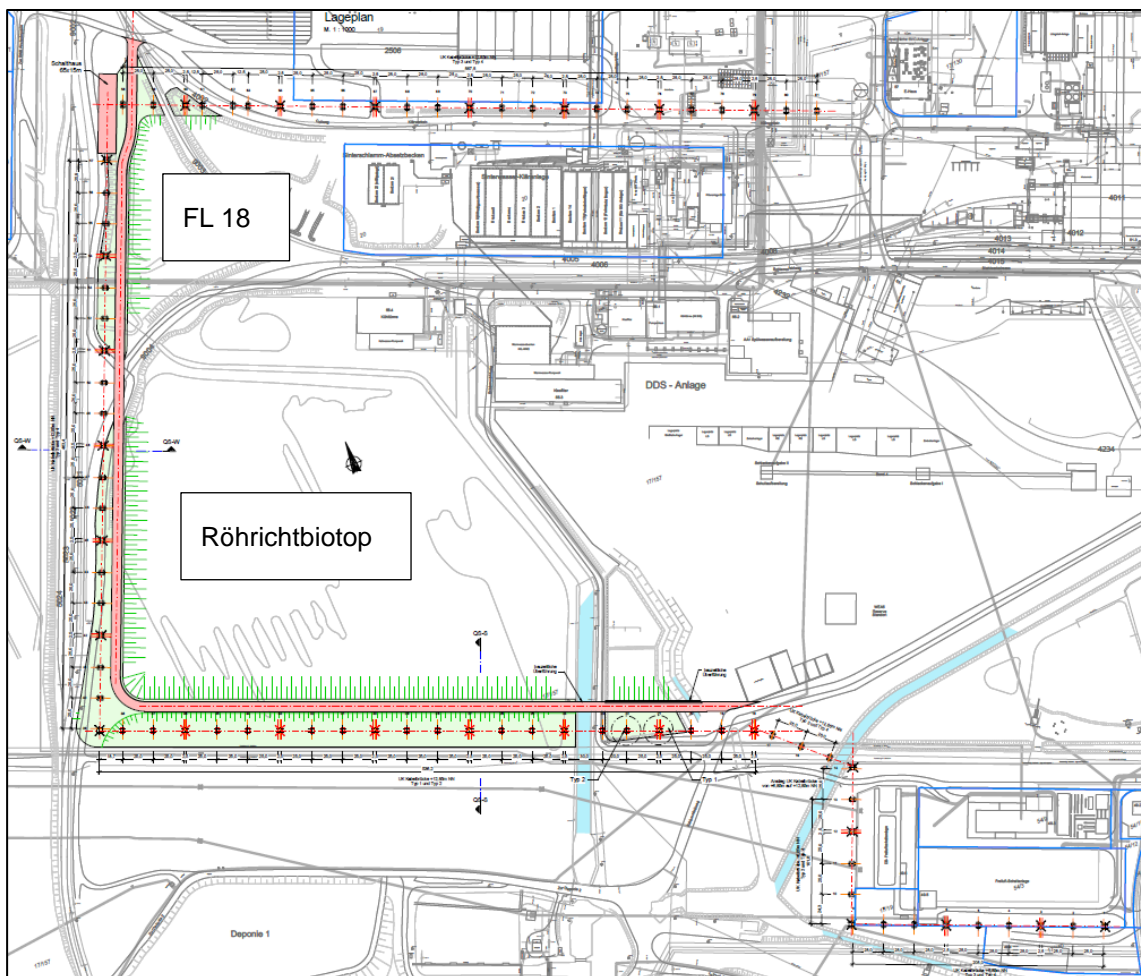


Abbildung 2: Lageplan Kabeltrasse und der Teilverfüllung Röhrichtbiotop

Quelle: Inros Lackner, Übersicht Kabeltrasse zum Bauantrag, Stand 13.12.2021 (Beschriftungen ergänzt)

Die Errichtung der Kabeltrasse soll im Wesentlichen im Zeitraum von August 2022 bis Oktober 2023 erfolgen. Ab Herbst 2022 erfolgen mit der Teilverfüllung der Gewässer und dem anschließenden Wegebau die eigentlichen Baumaßnahmen, in deren weiteren Verlauf während der Fundamentherstellung (ggf. mit Rammarbeiten) von Oktober 2022 bis März 2023 die lärmintensivste Bauphase zu erwarten ist. Die anschließende Errichtung der Kabelbrücken und Montage der Kabel sollen bis Oktober 2023 abgeschlossen sein (s. Tabelle 4-1).

Antragsgegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens ist der Gewässerausbau im Bereich des Röhrichtbiotops und des Gewässers FL 18, der das Entfernen der vorhandenen Gewässerstrukturen und das Verfüllen des Gewässers/Röhrichts umfasst.

Alle weiteren Vorhabensmerkmale sind dem baurechtlichen Antragsgegenstand zuzuordnen.

Tabelle 4-1: Bauablaufplan

| Bauphasen | Beschreibung | Zeitraum (geplant) | Dauer (ca.) |
|---|--|---------------------------|-------------|
| Wasserrechtliches Verfahren | | | |
| Gehölzfällung/Röhrichtmahd im Röhrichtbiotop und im Gewässer FL 18 | Säge- und Mäharbeiten, LKW-Verkehr | August / September 2022 | 4 Wochen |
| Erdarbeiten und Teilverfüllung Röhrichtbiotop und im Gewässer FL 18 | Baggerarbeiten, LKW-Verkehr | September – November 2022 | 9 Wochen |
| Bauantrag | | | |
| Freischnitt im sonstigen Vorhabenbereich | Sägearbeiten, LKW-Verkehr | August / September 2022 | 4 Wochen |
| Kampfmittelsondierung und -räumung im Bereich der neuen Straße | Sondierbagger mit Bohrer; bei Fund Baggerarbeiten, Lkw-Verkehr | August / September 2022 | 2 Wochen |
| Baugrunduntersuchungen im Bereich der neuen Straße | Arbeiten mit Bohrgerät zum Probenziehen | September 2022 | 4 Wochen |
| Herstellen der neuen Straße | Baggerarbeiten, Lkw-Verkehr | Oktober / November 2022 | 6 Wochen |
| Erstellung der Fundamente der Kabeltrasse | Erdarbeiten, Pfahlarbeiten, Betonarbeiten, Lkw-Verkehr | Oktober 2022 – März 2023 | 17 Wochen |
| Montage der Stahlmasten mit Kabelbahnen | Kranarbeiten, Schlagschrauber, LKW-Verkehr | Januar – April 2023 | 13 Wochen |
| Montage der Kabelpritschen | Kranarbeiten, Schlagschrauber, LKW-Verkehr | Februar – Mai 2023 | 13 Wochen |
| Montage der Kabel | Kranarbeiten, LKW-Verkehr | April – Oktober 2023 | 23 Wochen |

Details zu den baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Vorhabensmerkmalen sind dem Fachbeitrag Artenschutz zu entnehmen. Die möglichen Wirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ werden im Folgenden beschrieben.

4.2 Mögliche Wirkfaktoren auf die Vögel im EU-Vogelschutzgebiet

Mögliche Beeinträchtigungen auf das EU-Vogelschutzgebiet müssen in zweierlei Richtung geprüft werden:

1. Nutzen Vögel aus dem EU-Vogelschutzgebiet die Flächen des Vorhabens und sind diese für sie von essenzieller Bedeutung sowie
2. Gibt es bau- bzw. betriebsbedingte Wirkfaktoren, die in die Flächen des EU-Vogelschutzgebietes hineinwirken?

Zu betrachtende Vorhabenswirkungen sind in Tabelle 4-2 dargestellt.

Tabelle 4-2: Übersicht zu betrachtender Vorhabenswirkungen

| Vorhabenwirkung | Bau | Anlage/ Betrieb | Erläuterung | Verfahrenszuordnung W = Wasserrechtl. Antrag B = Bauantrag |
|------------------------------------|------------|----------------------------|--|---|
| Flächeninanspruchnahme | X | X | Dauerhafte Flächeninanspruchnahme für die Kabeltrasse | W: im Bereich des Röhrichtbiotops und des Gewässers FL 18 |
| Entfernung von Bäumen und Gehölzen | X | X | Dauerhafte Entfernung und Freihaltung der Kabeltrasse von Bäumen und Gehölzen | W: im Bereich des Röhrichtbiotops B: weitere Flächen im Trassenverlauf |
| Lichtemissionen | X | | Beleuchtung der Baustelle besonders morgens und abends in den Wintermonaten | W: kurzzeitig über einige Wochen B: über ca. 15 Monate |
| Schallemissionen, Erschütterungen | X | | Schallemissionen durch Bautätigkeit und ggf. Rammarbeiten für die Gründung | W: kurzzeitige Schallemissionen über einige Wochen, nur Rodungs- und Erdarbeiten B: über 15 Monate, zeitweilig ggf. Rammarbeiten |
| Visuelle Unruhe | X | X | Visuelle Effekte besonders durch Bautätigkeit und erhöhte Bereiche der Kabeltrasse | W: baubedingt und kurzzeitig über einige Wochen, nur Rodungs- und Erdarbeiten B: über 15 Monate und anlagebedingt |
| Schadstoff- und Staubemissionen | X | | Freisetzung von Schadstoffen und Stäuben während der Bautätigkeit | W: kurzzeitige Schallemissionen über einige Wochen, nur Rodungs- und Erdarbeiten B: über 15 Monate |

4.3 Vorbelastungen

Im Vorhabengebiet sind deutliche Vorbelastungen aus dem umgebenden Werksgelände im Hinblick auf Schall- und Lichtmissionen sowie menschliche Aktivitäten vorhanden. Zu nennen sind u. a. der regelmäßige Bahnverkehr (Schlacketransporte) auf der westlich des Röhrichtbiotops (Lage s. Abbildung 2) verlaufenden Werkbahntrasse und häufige Fahrten von Service-, Sicherheits- und Transportfahrzeugen auf den am Röhrichtbiotop und in den sonstigen Trassenbereichen verlaufenden Schotterwegen. Im Südwesten des Röhrichtbiotops befindet sich ein großer, stationärer und sehr lauter Dieselgenerator im Dauerbetrieb. Von den östlich des Röhrichtbiotops befindlichen Industrieanlagen und -gebäuden gehen weitreichende nächtliche Lichtemissionen aus.

Als Vorbelastung berücksichtigt werden ebenfalls die vorbereitenden Erkundungsarbeiten, die zeitlich unmittelbar vor dem Vorhaben durchgeführt werden sollen und bis zum Start der Baumaßnahmen des Vorhabens abgeschlossen sind. Diese umfassen die Vermessungsarbeiten, Kampfmittelsondierungen und Baugrunduntersuchungen im Bereich der geplanten Kabelbrückenfundamente sowie lokale Maßnahmen zur Herstellung der dafür erforderlichen Arbeitsflächen (Gehölzeingriffe, Röhrichtmahd, punktuelle Aufschüttungen). Diese in ihrer Wirkung weitgehend reversiblen Maßnahmen sollen von Februar bis August 2022 erfolgen.

4.4 Kumulierende Projekte

Bei einer Deponieerhöhung auf dem Gelände der ArcelorMittal handelt es sich um ein weiteres Projekt, das in Kumulation betrachtet wird, da nicht auszuschließen ist, dass die Vorhaben zeitgleich bzw. in Fortsetzung umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um die Deponie 2, deren Krone des westlichen Randwalles in ca. 50 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE 2817-401) liegt

(s. Abbildung 1). Die Grundfläche beträgt ca. 300 x 400 m (ca. 13 ha). Sie soll von der derzeitigen Höhe von 14,8 m NN (Ablagerungshöhe) bzw. 15,3 m NN (Polderhöhe) auf 31,5 m NN erhöht werden. Dabei soll die Erhöhung in Form einer pyramidenförmigen Kubatur erfolgen, ohne die vorhandenen Randdämme zu verändern. Die Deponie wird genutzt, um Schlämme aus der Abgasreinigung, die Eisen und andere Metalle enthalten, zu lagern. Die Schlämme werden derzeit über Rohrleitungen eingespült und das überschüssige Wasser durch einen in der Sohle abgedichteten Graben zurückgeführt. Zukünftig soll der Schlamm über bestehende Zuwegungen durch LKW zur Deponie gebracht werden. Dabei wird von 3.000 Transportfahrten pro Jahr (maximal ca. 30 Fahrten je Tag) ausgegangen und der Schlamm wird auf der Deponie mit einer Raupe aufgeschoben. Zukünftig wird eine Beleuchtung in der Dunkelphase notwendig (NWP Planungsgesellschaft 2022).

In der FFH-Vorprüfung zur Deponieerhöhung wurden folgende Wirkfaktoren ermittelt und die Beeinträchtigungen wie folgt eingestuft (NWP Planungsgesellschaft 2022):

- Flächeninanspruchnahme → Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen
- Optische Wirkung → erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen
- Schallemission → erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen
- Stoffliche Emission → erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen
- Zerschneidung → Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen

5 Prognose

5.1 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Eine Prognose zu den in Kapitel 4.2 genannten Wirkfaktoren wird in Tabelle 5-1 gegeben.

Tabelle 5-1: Vorprüfung Auswirkungen der Kabeltrasse auf das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“

| Vorhabenwirkung | Bau | Anlage/ Betrieb | Erläuterung/Verfahrenszuordnung (W = Zuordnung zum wasserrechtlichen Antrag, B = Zuordnung zum Bauantrag) |
|---|-----|--------------------|---|
| Flächeninanspruchnahme (teilweise Röhricht, Entfernung von Bäumen und Gehölzen) | X | X | <p>Flächen im EU-Vogelschutzgebiet werden nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Auf dem Betriebsgelände der ArcelorMittal GmbH werden vorhabenbedingt Flächen in Anspruch genommen, die nicht von essenzieller Bedeutung für die wertgebenden Arten sind. Die vorhabenbedingte Entfernung von Gehölzen kann bezüglich der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes tendenziell als positiv bewertet werden (als Beitrag zu einer (halb-)offenen Landschaft).</p> <p>W: Die mit dem wasserrechtlichen Antrag verbundene Flächeninanspruchnahme von Teilen des Röhrichtbiotops und des Gewässers FL 18 wird aufgrund der Entfernung zum VSG und der geringen Flächengröße max. offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets eingestuft.</p> <p>B: Durch die dauerhafte Freihaltung der Trasse von Gehölzen werden Strukturen geschaffen, die als neue Jagdhabitats für die Rohrweihe geeignet sind (s. nachfolgender Text). Die Trassenbauwerke haben keinen stärkeren Effekt auf die Eignung als Jagdhabitat für die Rohrweihe als derzeit die Bäume.</p> <p>Der baurechtliche Antragsgegenstand verursacht daher keine Beeinträchtigung für das VSG.</p> <p>W+B: Es handelt sich insgesamt max. um offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen des VSG.</p> |
| Lichtemissionen | X | | <p>Baubedingte Lichtemissionen sind möglicherweise im EU-Vogelschutzgebiet sichtbar, jedoch von sehr geringer Intensität. Bezogen auf bereits bestehende Lichtemissionen auch von dem Bremer Häfen und dem Bremer Stadtgebiet sind durch eine bauzeitliche Beleuchtung max. in den Morgen- und Abendstunden in einer Entfernung von mind. 730 m keine Beeinträchtigungen der Vögel im VSG zu erwarten.</p> <p>W/B/W+B: Diese Beurteilung gilt für die beiden Antragsgegenstände separat und für das Gesamtvorhaben.</p> |
| Schallimmissionen, Erschütterungen | X | | <p>Es ist nicht zu erwarten, dass Geräusche durch die allgemeine Bautätigkeit - bezogen auf den allgemeinen Geräuschpegel - das VSG „Werderland“ erreichen.</p> <p>W: Durch Schallimmissionen und Erschütterungen, die mit den Rodungsarbeiten und der Gewässerverfüllung des Röhrichtbiotops und des Gewässers FL 18 verbunden sind, sind keine Beeinträchtigungen des VSG zu erwarten.</p> <p>B: Durch die Bautätigkeiten für den Bau der Kabeltrasse, die ggf. mit Rammarbeiten verbunden sind (zeitlich begrenzt), sind Auswirkungen auf Vögel im VSG möglich, die aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der Entfernung als max. offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen eingestuft werden.</p> <p>W+B: Es handelt sich insgesamt max. um offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen des VSG.</p> |
| Visuelle Unruhe | X | X | <p>Während der Bauarbeiten werden einzelne Baufahrzeuge bzw. -geräte sichtbar sein. Durch Windenergieanlagen zwischen VSG und Vorhabensbereich sowie das Werksgelände im Hintergrund sind bereits starke visuelle Effekte vorhanden.</p> <p>W: Durch die baubedingten Wirkungen des wasserrechtlichen Antragsgegenstands kann es aufgrund der Vorbelastung, der kurzen Dauer und der Entfernung zu keinen Beeinträchtigungen im VSG kommen.</p> <p>B: Die anlagebedingten visuellen Effekte werden gering sein, da die Kabeltrasse nicht oder kaum vom VSG aus sichtbar sein wird. Die baubedingten Wirkungen durch den baurechtlichen Antragsgegenstand dauern 15 Monate und sind durch das Errichten der Kabeltrasse (Kräne etc.) weitreichender. Aufgrund der Entfernung und der Vorbelastung kann es dennoch höchstens zu offensichtlich unerheblichen Beeinträchtigungen im VSG kommen.</p> |

| Vorhabenwirkung | Bau | Anlage/ Betrieb | Erläuterung/Verfahrenszuordnung (W = Zuordnung zum wasserrechtlichen Antrag, B = Zuordnung zum Bauantrag) |
|----------------------------------|-----|--------------------|---|
| | | | W+B: Es handelt sich insgesamt max. um offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen des VSG. |
| Stoffliche Emissionen (Staub) | X | | Die stofflichen Emissionen werden durch die Bewässerung von Wegen und Flächen minimiert, so dass mögliche Staubemissionen sehr geringe Intensität haben und keine Auswirkungen auf das VSG „Werderland“ haben können. Daher kommt es zu keinen Beeinträchtigungen im VSG. W/B/W+B: Diese Beurteilung gilt für die beiden Antragsgegenstände getrennt und für das Gesamtvorhaben. |

Das Vorhaben Gewässerausbau Röhrichtbiotop und Gewässer FL 18 und Bau einer Kabeltrasse ist minimal 730 m von den Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes entfernt. Vögel, die am äußersten Rand des Vogelschutzgebietes brüten und eine kreisförmige Revierausdehnung haben, müssen also eine Reviergröße von mindestens 167 ha¹ aufweisen, damit sich Reviere und Vorhabensgebiet überschneiden. Diese Reviergröße wird von allen Vogelarten mit Ausnahme der Rohrweihe unterschritten. Die Reviergröße der Rohrweihe beträgt < 2 - 15 km² (Flade 1994). Somit könnte die Rohrweihe das Vorhabensgebiet zur Nahrungssuche nutzen. Die vorhabensbedingten Flächenverluste sind sehr gering; an relevanten Biotopen gehen im Röhrichtbiotop 2,28 ha Röhricht und angrenzend 0,75 ha freie Wasserfläche verloren. Zusätzlich werden 0,13 ha Röhrichtfläche am Gewässer FL 18 verfüllt. Durch Entfernung der Büsche und die Nutzung der mind. 17 m breiten Kabeltrasse, die dauerhaft von Gehölzen freigehalten wird, können sich in Zukunft auch neue Jagdgebiete ergeben, die die geringen Verluste des Röhrichts ausgleichen, so dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art kommt. Auswirkungen auf Brutvögel im Vogelschutzgebiet sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Bei Gastvögeln ist ein funktionaler Zusammenhang der Flächen zu prüfen, da beispielsweise zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen eine Distanz von mehreren Kilometern liegen kann. Der Schlafplatz der Silberreiher liegt im Vogelschutzgebiet am Dunger See (AG Jordan Ökologis 2010). Die Nahrungsflächen liegen teilweise direkt im VSG „Werderland“ oder im Umland. Dabei werden in Bremen vorwiegend offene feuchte Grünländer genutzt (Fricke u. a. 2018; Pfützke u. a. 2019; Trobitz u. a. 2020), so dass für das vorhabenbedingt in Anspruch genommene Röhrichtgebiet auch als Nahrungsgebiet keine besondere Bedeutung anzunehmen ist.

5.2 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele in Kumulation

Die in den FFH-Voruntersuchungen prognostizierten Beeinträchtigungen sind in Tabelle 5-2 zusammengefasst.

¹ $\pi \cdot r^2 = 3,1416 \cdot 730^2 \text{ m}^2 = 1.674.159 \text{ m}^2 = 167 \text{ ha}$ bzw. 1,67km²

Tabelle 5-2: Vorprüfung auf kumulierende Auswirkungen der Kabeltrasse und der Deponieerhöhung auf das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“

| Vorhabenswirkung | Kabeltrasse – wasserrechtlicher Antrag | Kabeltrasse - Bauantrag | Deponieerhöhung (NWP Planungsgesellschaft 2022) | Kumulation zu betrachten? |
|-----------------------------------|--|---|--|---------------------------|
| Flächeninanspruchnahme | offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung | keine Beeinträchtigung | Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen | nein |
| Lichtemission | keine Beeinträchtigung | keine Beeinträchtigung | - | nein |
| Schallemission, Erschütterungen | keine Beeinträchtigung | offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung | erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen | ja |
| Visuelle Unruhe/ Optische Wirkung | keine Beeinträchtigung | offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung | erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen | ja |
| Stoffliche Emission | keine Beeinträchtigung | keine Beeinträchtigung | erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen | nein |
| Zerschneidung | - | - | Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen | nein |

Erläuterung: Die Begrifflichkeiten der Natura 2000-Voruntersuchung zur Deponieerhöhung weichen von den in dieser Natura 2000-Voruntersuchung verwendeten Begriffen ab. Die Einstufung „Beeinträchtigung offensichtlich ausgeschlossen“ wird mit der Einstufung „keine Beeinträchtigung“ gleichgesetzt. Die Einstufung „erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend sicher ausgeschlossen“ wird mit „offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung“ gleichgesetzt.
Fett hervorgehoben: Aufgrund dieser Bewertungen der Einzelvorhaben erfolgt eine Betrachtung möglicher kumulierender Auswirkungen.

Wurden keine Beeinträchtigungen prognostiziert bzw. diese offensichtlich ausgeschlossen, so können diese auch in Kumulation mit einer offensichtlich unerheblichen Beeinträchtigung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Lediglich mehrere offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigungen (bzw. „erhebliche Beeinträchtigung hinreichend sicher ausgeschlossen“) können in Kumulation möglicherweise zu erheblichen Beeinträchtigungen führen bzw. einen vertieften Prüfbedarf auslösen. Somit sind in der kumulierenden Prognose die Wirkfaktoren „Visuelle Unruhe/Optische Wirkung“ und „Schallemission, Erschütterung“ zu prüfen.

Schallemissionen und Erschütterungen beider Projekte wirken weitgehend im gleichen Bereich des Vogelschutzgebietes. Auswirkungen von Schallemissionen und Erschütterungen durch die Kabeltrasse sind baubedingt und nur während der schallintensiven Gründungsarbeiten, die ggf. mit Rammarbeiten verbunden sind, nicht auszuschließen. Dieser Bereich des Vogelschutzgebietes ist bereits durch Geräusche von dem Werksgelände und den Windkraftanlagen vorbelastet. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des möglichen Zusammenwirkens sowie der Vorbelastung werden auch in der kumulativen Betrachtung die Effekte der Schallemissionen und Erschütterungen als offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Bei der Visuellen Unruhe/Optischen Wirkung ist ebenfalls bei beiden Projekten zu berücksichtigen, dass sie im gleichen Bereich des Vogelschutzgebietes wirken und hier bereits Vorbelastungen durch Windkraftanlagen, Strommasten und das Werksgelände vorhanden sind. Der Effekt der visuellen Unruhe wird für beide Projekte durch Vegetation am Rand und außerhalb des VSG minimiert. Die visuelle Unruhe auf der Deponie nimmt mit fortschreitender Erhöhung sukzessive zu, während die visuelle Unruhe bei der Kabeltrasse mit dem Bau bis Oktober 2023 abgeschlossen ist, so dass die Haupteffekte nicht vollständig additiv wirken. Somit wird auch in der kumulativen Betrachtung der Effekt der visuellen Unruhe/Optischen Wirkung als offensichtlich unerhebliche Beeinträchtigung bewertet.

5.3 Fazit der Prognose der Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 2817-401 „Werderland“

Im Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung kann offensichtlich ausgeschlossen werden, dass es vorhabensbedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des mindestens 730 m vom Vorhaben entfernten VS-Gebietes „Werderland“ (DE 2817-401) kommt. Das Gebiet als solches wird nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. Dieses Ergebnis gilt sowohl für den wasserrechtlichen und den baurechtlichen Antragsgegenstand einzeln als auch für das Gesamtvorhaben und ebenso in Kumulation mit der Erhöhung der nahegelegenen Deponie 2.

6 Literaturverzeichnis

AG Jordan Ökologis, 2010. Pflege- und Managementplanung Werderland 2009. Bremen.

EU-Kommission, 2001. GD Umwelt: Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG,.

Flade, M., 1994. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

Fricke, M., Pfützke, S., Trobitz, M., 2018. Ornithologische Beobachtungen in Bremen samt angrenzender Flussniederungen 2016. Bremen.

Lambrecht, H., Trautner, J., Kockelke, K., Steiner, R., Brinkman, R., Bernotat, D., Gassner, E., Kaule, G., 2007. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen ; FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. accuraplan H. Lambrecht, Hannover.

NWP Planungsgesellschaft, 2022. Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeit (Vorprüfung) zur geplanten Erhöhung der Deponie 2 der ArcelorMittal GmbH in Bremen. Stand 24. Januar 2022. Oldenburg.

Pfützke, S., Trobitz, M., Kuppel, T., Fricke, M., 2019. Ornithologische Beobachtungen in Bremen samt angrenzender Flussniederungen 2017. Bremen.

SKUMS, 2014. Standard-Datenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet „Werderland“ (DE2817-401). Bremen.

Trobitz, M., Kuppel, T., Fricke, M., Pfützke, S., 2020. Ornithologische Beobachtungen in Bremen samt angrenzender Flussniederungen 2018. Bremen.